



**SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE**

www.fluechtlingshilfe.ch

Jahresbericht 2013

Die Schweiz muss Flüchtlinge
aus Syrien aufnehmen

Testverfahren – die Chance nutzen

Italien: Ins Elend abgeschoben

Beunruhigende Entwicklung in
Sri Lanka

Liebe Leserin, lieber Leser



Vor unseren Augen nimmt die grösste Flüchtlingskatastrophe seit dem 2. Weltkrieg unbeeinträchtigt ihren Lauf. Neun Millionen Menschen, mehr als die Hälfte davon Kinder, sind in und ausserhalb von Syrien auf der Flucht. Hunderttausende sind verletzt, verstümmelt, gestorben. Und ein Ende des Gemetzels ist nicht absehbar.



Wie schon in den Jahren zuvor hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH auch 2013

massive Hilfe für die syrischen Flüchtlinge vor Ort sowie die grosszügige Aufnahme von Kriegsopfern in der Schweiz gefordert. Die Massnahmen des Bundesrates sind zwar ein kleiner Erfolg, sie sind aber bescheiden und gehen leider viel zu wenig weit.

Sehr erfolgreich war eine gemeinsam mit anderen NGOs geführte Kampagne gegen die zwangsweise Rückführung von tamilischen Asylsuchenden nach Sri Lanka. Angesichts der klar belegten Fälle von Misshandlungen und Folterungen solcher «Rückkehrer», sah sich das Bundesamt für Migration gezwungen, die Rückschaffungen auszusetzen.

Kein Gehör fanden wir hingegen mit unserem Appell, im Rahmen des Dublin-Verfahrens keine verletzbaren Personen mehr nach Italien zu überstellen. Die Lebensbedingungen für viele Flüchtlinge sind dort völlig inakzeptabel, wie der umfassende SFH-Bericht von 2013 zeigt.

Mit der Stiftung Heilsarmee Schweiz konnte im Berichtsjahr ein gewichtiges neues Mitglied gewonnen werden. Herzlich willkommen im Verband der Flüchtlingshilfe!

Dank der grosszügigen Unterstützung zahlreicher Spenderinnen und Spender, Stiftungen, Institutionen und Behörden können wir unsere Arbeit für den Schutz und das Wohl von Flüchtlingen auch 2014 weiterführen. Ihnen allen, wie auch unseren engagierten Mitarbeitenden, danken wir sehr.

B. Riesen
Beat Meiner

Bruno Riesen, Präsident SFH
Beat Meiner, Generalsekretär SFH

Die Schweiz muss Flüchtlinge aus Syrien aufnehmen

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH hat 2013 die Behörden mehrfach dazu aufgefordert, syrische Flüchtlinge in der Schweiz unbürokratisch aufzunehmen und ihre Einreise zu erleichtern. René Worni, Redaktor

«Natürlich sind Medikamente, Winterkleider, Nahrungsmittel, Decken und Zelte sehr wichtig, denn über die Hälfte der Flüchtlinge sind Frauen und Kinder. Doch wenn man bedenkt, dass pro Monat um die 1000 Menschen sterben – insgesamt sind es jetzt 70 000 –, dann wäre eine grosszügige Aufnahme syrischer Flüchtlinge und Familien mehr als nur wünschenswert.» Dies sagte Ashti Amir, ein seit 14 Jahren in der Schweiz lebender Syrer, vor knapp einem Jahr zur SFH. Als engagierter Exilsyrer, der selber Hilfslieferungen in die Bürgerkriegsregion organisiert, verfügt er über ein dichtes Netzwerk und Informationen aus erster Hand. Doch seither hat sich die Lage in Syrien dramatisch verschlimmert. Am Ende des Berichtsjahres sprechen internationale Organisationen von neun Millionen Flüchtlingen, wovon über zwei Millionen Menschen in die benachbarten Länder geflohen sind.

Syrien war 2013 denn auch ein Arbeitsschwerpunkt der SFH. Bereits in der zweiten Hälfte des Vorjahres hatte die SFH den Bundesrat wiederholt dazu aufgefordert, besonders

Verletzte und Familien mit Kindern aufzunehmen und die Spitäler für Kriegstraumatisierte und Verwundete zu öffnen. Die Schweiz solle ihre bewährte Kontingentspolitik wieder aufnehmen und möglichst vielen Flüchtlingen unbürokratisch Schutz gewähren. Im Berichtsjahr wiederholte die SFH mehrmals ihre öffentlichen Appelle an die Behörden und forderte zudem die erleichterte Einreise für Flüchtlinge mit Familienangehörigen in der Schweiz. Die Appelle wurden von den Medien aufgenommen und unterstützt. Im Sommer 2013 lancierte der «Blick» eine mehrteilige Serie zum Thema.

Die SFH wandte sich damit auch an die Schweizer Bevölkerung. Der SFH-Generalsekretär rief Privatpersonen, die bei sich zuhause über Kapazitäten und Räumlichkeiten verfügen, öffentlich dazu auf, syrische Flüchtlinge bei sich aufzunehmen. Das Echo ist erfreulich. Bis Ende 2013 gingen über 80 Rückmeldungen von Familien, von Ehepaaren, von Landwirten und sogar von Klöstern bei der Flüchtlingshilfe ein. «Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Asylfrage in der Schweiz nicht nur vom Abwehrreflex eines Teils der Bevölkerung und den politischen Hardlinern geprägt ist. Es gibt in diesem Land viele Menschen, die ganz konkret mit der humanitären Tradition der Schweiz Ernst machen wollen», sagt Beat Meiner, SFH-Generalsekretär.

Doch es wurde Herbst, bis der Bundesrat handelte und ein Kontingent von 500 syrischen Flüchtlingen für vorerst drei Jahre aufzunehmen gedachte. Anfang September erleichterte er auch die Einreise für Syrerinnen und Syrer mit Verwandten in der Schweiz. Doch bereits Anfang November relativierte der Bundesrat in den Erläuterungen zur entsprechenden Weisung über die neuen Erleichterungen seine Grosszügigkeit. Die SFH verurteilte diesen Rückzieher als «wortbrüchig gegenüber den Flüchtlingen». Aber schon Ende November beendete der Bundesrat – sehr zum Bedauern der SFH – diese humanitäre Aktion vorzeitig.



Bundesrat: wortbrüchig gegenüber syrischen Flüchtlingen.

Testverfahren – die Chance nutzen

Der Rechtsschutz für Asylsuchende wird in der Testphase neu und umfassend organisiert. Dies ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einem rechtsstaatlichen und fairen Asylverfahren.

Susanne Bolz, Leiterin Rechtsdienst der SFH



Flüchtlingskinder aus Syrien im Testzentrum Altstetten (ZH).

Anfang November 2013 hat die SFH zusammen mit dem Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF), der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not sowie dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) vom Bundesamt für Migration den Zuschlag erhalten, den Rechtsschutz im Pilotprojekt für das neue Asylverfahren in Zürich zu organisieren. Die SFH ist sich der Verantwortung voll bewusst, die dieser Auftrag mit sich bringt. Sie wird alles daran setzen, dass die Asylsuchenden in diesem Verfahren den ihnen garantierten Rechtsschutz erhalten.

Das neue Testverfahren ist Anfang Januar 2014 gestartet. Es sieht vor, dass Asylsuchende von Anfang an durch das gesamte Verfahren von Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertretern begleitet werden. Ein umfassendes Beratungsangebot bietet ihnen dabei Unterstützung und Information. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um das Asylverfahren fair und rechtsstaatlich zu gestalten und dabei die Abläufe zu beschleunigen. Ziel ist es, die Verfahren so gut vorzubereiten, dass möglichst alle wichtigen Fragen bereits auf der Ebene der ersten Instanz geklärt werden können. Dazu gehört auch eine ehrliche Chancenberatung

von Anfang an. Die Asylsuchenden sollen so schnell wie möglich fundiert darüber infor-

miert werden, ob ihr Gesuch Aussicht auf Erfolg hat. So bleiben sie handlungsfähig und können selbstbestimmt entscheiden.

Die optimale Gestaltung aller Abläufe fordert von allen Beteiligten Fachkompetenz und Kooperationsbereitschaft, aber auch Offenheit und Pioniergeist. Denn vieles bedeutet für das Asylwesen der Schweiz Neuland. Noch nie dagewesene Strukturen wollen getestet sein, und theoretische Vorgaben müssen sich in der Praxis beweisen. Auch im Testverfahren wird über Einzelschicksale entschieden. Um hier möglichst alle Risiken auszuschliessen, wird die SFH die Abläufe kritisch prüfen und wo nötig Verbesserungen vorschlagen.

Die Möglichkeit, ein neues Asylverfahren zu testen, bedeutet eine grosse Chance. Die SFH nimmt diese Herausforderung an und will damit – getreu ihrer Rolle als Anwältin für die Flüchtlinge – ihren Beitrag zur Gestaltung eines fairen und rechtsstaatlichen Asylverfahrens leisten.

Asylverfahren am Wendepunkt

Im Berichtsjahr hat die «Grossbaustelle Asylgesetzrevision» die Mitarbeitenden des SFH-Rechtsdienstes stark gefordert.

Bereits im September 2012 hatte der Bundesrat dem Bundesamt für Migration erlaubt, vom geltenden Asylrecht abzuweichen, um neue Verfahren zu testen. Die SFH brachte ihre Expertise als ihr zentrales Anliegen in diesen Prozess ein. Dabei forderte sie, dass der Rechtsschutz für Asylsuchende als Kernelement eines fairen und rechtsstaatlichen Asylverfahrens fungieren muss und nicht bloss als begleitende Massnahme.

Mit dem Volksentscheid vom 9. Juni 2013 trat das revidierte Asylgesetz in Kraft. Die Abschaffung des Botschaftsverfahrens bleibt nach wie vor zu bedauern, denn das «humanitäre Visum» bietet dafür erwiesenermassen

keinen Ersatz. Vor allem Schutzbedürftige, die sich bereits in einem Drittstaat befinden, können es nicht nutzen. Diese Systemchwäche zeigte sich eklatant angesichts der vielen Flüchtlinge aus Syrien. Viele von ihnen müssen unter prekären Umständen in Drittländern ihr Leben fristen.

Veränderung auch in der Dublin-Verordnung: Per Grundsatzentscheid wollen die EU-Mitgliedstaaten, dass die in vielen EU-Ländern ausgedehnten Verhaftungen von Asylsuchenden im Dublin-Verfahren gestoppt werden. Die Voraussetzungen für eine Haft wurden deutlich heraufgesetzt. Die Schweiz zeigt hier aus Sicht der SFH noch zu wenig Umsetzungswillen. Die SFH ortet auch in anderen wesentlichen Punkten Anpassungsbedarf im nationalen Recht im Hinblick auf die geänderte Dublin-Verordnung. (SB)

Schnellere Asylverfahren, aber wie?



© SFH/R. Worni

Asylsymposium 2013: Leitthema Asylverfahren.

Die geplante Erneuerung des Schweizerischen Asylverfahrens und die Medienberichterstattung über die politischen und gesellschaftlichen Vorgänge im Schweizer Asylwesen trafen am 5. Asylsymposium den Nerv der Zeit. *René Worni, Redaktor*

Nur eine Woche vor Beginn hatten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden an einer nationalen Asylkonferenz einstimmig erklärt, ein neues, «rasches und rechtsstaatlich faires» Asylverfahren schaffen zu wollen. Die Zivilgesellschaft sollte dabei «angemessen» mit

einbezogen werden. Die Kernfrage, wie man das Asylverfahren effizienter und gleichzeitig fair und glaubwürdig gestalten könnte, zog sich entsprechend durch die knapp zweitägige Veranstaltung. Das Revisionsvorhaben wurde einerseits aus nationaler Perspektive beleuchtet. Andererseits wurde es im Zusammenhang der europäischen Asylvorschriften sowie der internationalen Bezüge analysiert. Rechtliche und soziale Rahmenbedingungen des Asylbereichs wurden erörtert, und das «Modell Holland» gab viel zu diskutieren.

Ein Asylsystem muss nicht nur aufgrund seiner rechtlichen und strukturellen Voraussetzungen glaubwürdig sein, sondern auch aufgrund seiner Wahrnehmung und Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Am Beispiel der Kriegs- und Gewaltvertriebenen wurde deutlich, wie wichtig

es ist, klar zu definieren, wer schutzbedürftig ist. Bisher ist die «vorläufige Aufnahme» kein echter Schutzstatus, denn die Statistik führt vorläufig Aufgenommene als abgewiesene Asylsuchende.

Prominente Vertreterinnen und Vertreter aus Medien und Wissenschaft fragten im Rahmen eines Medienschwerpunktes kritisch und bisweilen selbstkritisch nach den Gründen, warum die Medien über Migrationsthemen immer wieder unsachlich und skandalträchtig berichten.

Das Schweizerische Asylsymposium wird seit 2004 regelmässig durch das UNHCR-Büro für die Schweiz und Liechtenstein und die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration durchgeführt. Es hat sich als nationale Diskussionsplattform für den Austausch über Fragen des Asyl- und Flüchtlingswesens bestens etabliert.

Das Sonderheft zum 5. Asylsymposium 2013 ist bei der SFH erhältlich.



«Es ist viel mehr Solidarität mit jenen Ländern vonnöten, welche die meisten Flüchtlinge aufnehmen – zum Beispiel mit der Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen durch die Schweiz.»

Susin Park, Leiterin UNHCR-Büro für die Schweiz und Liechtenstein

Unverzichtbare Argumente

Die Auskünfte und Gutachten der SFH-Länderanalyse liefern den Rechtsvertretern von Asylsuchenden oft die entscheidenden Argumente über die Bedrohungslage in den Herkunftsländern.

René Worni, Redaktor

Bei den weitaus meisten Fällen ist nicht nachvollziehbar, ob ein Gutachten der Länderexpertinnen und -experten der SFH für den positiven Ausgang eines Asylverfahrens ausschlaggebend ist. Denn die Behörden begründen ihre Entscheidung nicht. Doch für Rechtsberatende von Asylsuchenden sind die Auskünfte und Gutachten der SFH-Länderanalyse von unschätzbarem Wert. Denn sie zeigen oftmals eine andere Einschätzung der Menschenrechtslage, der Sicherheitsbedingungen oder der Versorgung mit Nahrungsmitteln und medizinischer Hilfe in einem Herkunftsland als die der Schweizer

Behörden. Die Gutachten tragen auf diese Weise zu einer objektiven Beurteilung bei.

Die SFH-Länderanalyse hat im Berichtsjahr insgesamt 206 Auskünfte über die Lage in den Herkunftsländern von Asylsuchenden erteilt und zahlreiche Gutachten und Updates namentlich über Sri Lanka, Afghanistan, Syrien, Äthiopien, Türkei, Somalia, China/Nepal und Mazedonien erstellt. Die häufigsten Anfragen bezogen sich auf die Länder Eritrea (25 Anfragen), Sri Lanka (24 Anfragen), Afghanistan (22 Anfragen), Syrien (13 Anfragen) und Kosovo (10 Anfragen).

«Die Gutachten der SFH waren entscheidend»



Christoph Hugenschmidt, der sich bis 2011 bei der Gruppe augenauß engagiert und sich auch privat für Joao L. eingesetzt hat, erklärt die Bedeutung der Gutachten der SFH-Länderanalyse in diesem Fall.

SFH: Inwiefern waren die Abklärungen der SFH ausschlaggebend für den Entscheid, Joao L. vorläufig aufzunehmen?

Hugenschmidt: Die Behörden begründen ihren Entscheid nicht, aber ich bin sicher, dass die SFH-Gutachten entscheidend waren. Die seriöse Abklärung, ob vor Ort die Medikamente erhältlich sind, ohne die er nicht leben kann, ist dabei entscheidend. Das muss man detailliert belegen.

Was hat Ihnen am meisten geholfen?

Ich habe die Möglichkeiten nicht, solche Abklärungen durchzuführen. Sie sind hervorragend dokumentiert, alle Quellen sind belegt. Das ist sehr hilfreich. Ich bekam ausserdem immer Antwort auf meine Anfragen bei der SFH. Nicht zuletzt sind die Auskünfte kostenlos. Das habe ich sehr geschätzt. Ein einzelnes Büro könnte diese Arbeit gar nicht leisten.

Wie alt ist Joao L. und wie geht es ihm heute?

Er ist 43 Jahre alt und wohnt jetzt in einem Zimmer alleine in Zürich. Er ist sehr sozial und kennt viele Leute in seiner Community. Er sucht Arbeit als Küchenhilfe oder zum Putzen und kann sich endlich um seine Gesundheit kümmern und langsam eine Perspektive gewinnen. Darüber sind wir sehr froh. Ich bewundere sehr, wie er das alles hat durchstehen können. (RWo)



Eine kongolesische Flüchtlingsfamilie auf dem Weg ins Flüchtlingslager Kyangwali in Uganda.

Der Fall des Joao L.

Joao L. kam vor 21 Jahren in die Schweiz. Er war vor dem Bürgerkrieg in der Demokratischen Republik Kongo geflohen und stammt aus der französischsprachigen Grenzregion in Angola. 1994 lehnte die Schweiz sein Asylgesuch ab. Die Schweizer Behörden haben in der Folge mehrmals versucht, Joao L. auszuschießen. Im Sommer 2000 wurde er nach

Kinshasa geflogen und im Prison de Makala, einem der berüchtigtsten Gefängnisse auf dem schwarzen Kontinent, inhaftiert. Nach erneuter Flucht und Einreise in die Schweiz erlitt er eine Psychose.

Aufgrund medizinischer Gutachten stellte sein Anwalt ein Wiedererwägungsgesuch. In

seinem Zustand würde er im Kongo nicht überleben können. Die SFH-Länderanalyse erstellte zwei Gutachten über die medizinische Versorgung und die Erhältlichkeit von Medikamenten in der DRC und in Angola. Im September 2013 erhielt Joao L. schliesslich die vorläufige Aufnahme. (RWo)



Improvisiertes Notcamp von Flüchtlingen beim Bahnhof in Rom.

Ins Elend abgeschoben

Die Schweiz schafft im Vergleich mit anderen europäischen Ländern mit Abstand am meisten Flüchtlinge nach Italien zurück. Juristinnen der SFH waren Ende Mai in Rom und Mailand vor Ort und haben über die verzweifelte Lage der Flüchtlinge einen viel beachteten Bericht verfasst. *René Worni, Redaktor*

«Wer als anerkannter Flüchtling nach Italien zurückgeschafft wird, hat keine Chance auf ein sicheres Dach über dem Kopf, keine Chance auf Sozialhilfe und keine Chance auf soziale Unterstützung», sagt Seraina Nufer, Autorin des Berichts und Juristin der SFH, nach ihrem zwölftägigen Italienbesuch Ende Mai 2013. Die

Menschen sind sich selbst überlassen, landen auf der Strasse oder leben in Abbruchhäusern.

Der Bericht der SFH über die für Flüchtlinge menschenunwürdigen Zustände in Italien wurde nach dem Erscheinen in den Medien und bei Fachleuten stark beachtet. In einigen wenigen Fällen, in denen sich Rechtsvertreter auf den Bericht berufen haben, wurden positive Asylentscheide gefällt und die betreffenden Personen nicht nach Italien zurückgeschickt. Auch in weiteren europäischen Ländern stiess der Bericht auf positive Resonanz und hat damit eine Wirkung ausserhalb der Schweiz entfaltet. Ausserdem steht ein Grundsatzentscheid der grossen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Rückführungspraxis nach Italien an, bei welchem der Befund des SFH-Italienberichts berücksichtigt werden dürfte.

2012 schickten die europäischen Länder 3551 Menschen nach Italien zurück, rund 3000 beziehungsweise acht von zehn Flüchtlingen kamen dabei aus der Schweiz. In Italien leben bereits 64000 anerkannte Flüchtlinge.

Kaum Aussicht auf ein menschenwürdiges Dasein

Auch Asylsuchende sind stark benachteiligt, weil grosse Hindernisse allein schon beim Zugang zum Asylverfahren bestehen. Für sie gibt es eine Reihe von sehr beschränkten Möglichkeiten, für die Dauer des Verfahrens unterzukommen. Doch anerkannte Flüchtlinge sind davon ausgeschlossen. Rechtlich sind sie italienischen Staatsangehörigen gleichgestellt und dürfen arbeiten. Wegen der Wirtschaftskrise finden Flüchtlinge jedoch kaum Arbeit. Sie sind auf die Hilfe von NGOs und kirchlichen Institutionen angewiesen. Ein Sozialsystem fehlt.

Die SFH-Delegation hat während ihrer Abklärungen erschütternde Einblicke in das düstere Leben von Menschen am Rande der italienischen Gesellschaft erhalten und dabei eklatante Mängel im italienischen Aufnahmesystem für Asylsuchende und schutzberechtigte Flüchtlinge festgestellt. Einerseits verletzt Italien seine internationalen Verpflichtungen, andererseits stehen die europäischen Staaten in der Pflicht, bei Rücküberstellungen jeden Einzelfall genauestens abzuklären.

Solidarität mit Italien

Die humanitären Katastrophen mit Bootsflüchtlingen vor der süditalienischen Insel Lampedusa – die grösste ereignete sich Mitte Oktober 2013 zeitgleich mit dem Erscheinen des SFH-Italienberichts – zeigen auf schockierende Weise, dass Italien und die weiteren südeuropäischen Mittelmeerländer, die für eine unverhältnismässig hohe Anzahl Schutzsuchender sorgen müssen, dringend stärker auf die Solidarität der europäischen Länder und insbesondere der Schweiz angewiesen sind.



«Der Italien-Report der SFH ist für ECRE, seine Mitglieder und für die juristischen Mitarbeitenden von ELENA enorm hilfreich. Viele vertreten Personen im Dublin-Verfahren, welche internationalen Schutz brauchen und nicht nach Italien zurückgeschickt werden sollten.»

Julia Zelvenska, Leiterin Rechtsberatung und ELENA-Koordinatorin bei ECRE (European Council on Refugees and Exiles), Brüssel

Die SFH fordert

Die Schweizer Behörden müssen vertieft prüfen, was einer Person im Falle einer Überstellung nach Italien konkret geschehen kann. Dabei muss besonders auf das Wohl von Verletzlichen sowie von Frauen und Familien mit Kindern geachtet werden. Droht Obdachlosigkeit und fehlen die Chancen auf ein Leben in Selbständigkeit, muss die Schweiz von einer Überstellung nach Italien absehen. *(RWo)*

Beunruhigende Entwicklung in Sri Lanka

Rückkehrende Tamilen müssen in Sri Lanka mit Verfolgung und Folter rechnen. Auch 2013 hat die SFH die Lage beobachtet und in zahlreichen Berichten dokumentiert. *Adrian Schuster, SFH-Länderexperte*

Anfang September 2013 berichteten Schweizer Medien über zwei Tamilen, die bei der zwangsweisen Rückschaffung nach Sri Lanka wegen vermuteter Aktivitäten für die «Tamil Tigers» verhaftet worden waren. Sie sind noch immer in Haft und sollen laut Familienangehörigen misshandelt und gefoltert worden sein. Das BFM hat die zwangsweise Rückschaffung temporär sistiert. Die zwei «Schweizer» Fälle sind jedoch keine Einzelfälle, gab es doch in den letzten Jahren weitere dokumentierte Fälle aus anderen Ländern wie England oder Holland.



Die friedliche Strassenszene in Jaffna täuscht. Immer wieder kommt es zu Übergriffen.

Dokumentierte Fälle von Folter

Sri-lankische Personen, die in der Schweiz und in anderen Ländern mit grosser tamilischer Diaspora exilpolitisch aktiv sind, werden nachweislich vom sri-lankischen Geheimdienst genau beobachtet und bei der Teilnahme an politischen Anlässen fotografiert.

Navi Pillay, die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte, sprach nach ihrem Besuch in Sri Lanka im August 2013 von einer beunruhigenden Entwicklung Sri Lankas zu einem zunehmend autoritären Staat. Die Überwachung und Attacken gegen kritische Stimmen haben zugenommen. Weiterhin verschwinden missliebige Personen, und die Täter bleiben ungestraft. Die Rechte der tamilischen Bevölkerung sind eingeschränkt. Das Militär und der Geheimdienst haben eine hohe Präsenz im Norden und Osten.

Alleinstehende Frauen sind besonders gefährdet

Gewalt gegen Frauen, hauptsächlich Vergewaltigungen und häusliche Gewalt, ist weit verbreitet. Insbesondere die zahlreichen alleinstehenden und durch den Krieg verwitweten Frauen im Norden des Landes sind durch die hohe Militärpräsenz und den zunehmenden Alkoholkonsum in der tamilischen Bevölkerung gefährdet. Viele dieser Frauen leben von der Hand in den Mund, werden in die Prostitution gedrängt und laufen Gefahr, Opfer von Menschenhandel oder Zwangsarbeit zu werden. Der Staat unterstützt die traumatisierte Bevölkerung im Norden nur sehr begrenzt. Für psychische Erkrankungen und erlittene Traumata gibt es praktisch keine Behandlungsmöglichkeiten. Dies hat auch eine politische Dimension, da die Behörden befürch-

ten, dass die Beschäftigung mit der Vergangenheit den Fokus zu stark auf Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen legt.

Die SFH wirkt

Die SFH-Länderanalyse hat die Entwicklungen in Sri Lanka 2013 genau beobachtet und in verschiedenen Berichten dokumentiert – und konkrete Erfolge erzielt: So entschied im Oktober 2013 das Bundesverwaltungsgericht aufgrund von Berichten der SFH über die medizinische Versorgung in Sri Lanka, dass die Rückschaffung eines psychisch erkrankten sri-lankischen Mannes unzumutbar sei. Der Mann, seine Frau und ihre beiden in der Schweiz geborenen Kinder wurden vorläufig aufgenommen. (RWo)

Mehr als 25 000 Menschen lassen sich nicht blenden

Es braucht einen umfassenden Rückschaffungsstopp für Menschen aus Sri Lanka, die in der Schweiz leben.

Am 14. November 2013 forderte die Flüchtlingshilfe zusammen mit Amnesty International Schweiz und der Gesellschaft für bedrohte Völker mit der Petition «Gerechtigkeit für Sri Lanka, die Wahrheit muss ans Licht» vom Bundesrat, sich verstärkt für die Menschenrechte in Sri Lanka einzusetzen und sri-lankische Flüchtlinge in der Schweiz besser zu schützen.

Im September 2013 hatte das Bundesamt für Migration erklärt, die Ausschaffung von sri-lankischen Flüchtlingen vorläufig zu stoppen. Das ist jedoch nicht genug, es braucht einen umfassenden Wegweisungsstopp und zwar so lange, bis sich die Situation auf Sri Lanka grundlegend geändert hat.

Mehr als 25 000 Menschen haben die Petition unterschrieben. (RWo)

«Die Solidarität mit den sri-lankischen Flüchtlingen ist beeindruckend und zeigt ebenso die grosse Besorgnis über die aktuelle Menschenrechtskrise in Sri Lanka.» Bruno Riesen, Kampagnenleiter



Amnesty International/Präsident SFH

Vom Leben in der neuen Heimat

Für die Kampagne «Gemeinsam schaffen wir es», mit der die SFH die Flüchtlingstage 2013 zum Thema Arbeitsintegration eröffnete, «lieh» Ramanatas Sathiyathan aus Sumiswald sein Gesicht. Als 17-Jähriger war er von Sri Lanka geflüchtet. Seine Geschichte ist ein ergreifendes Beispiel für die Integration von Flüchtlingen in der Schweiz. *René Worni, Redaktor*

Ramanatas Sathiyathan (41) hat die meiste Zeit seines Lebens in der 5000-Seelen-Gemeinde Sumiswald im Emmental verbracht und wie viele seiner tamilischen Landsleute der ersten Generation für seine Integration in der Schweiz gekämpft. Er tat dies oft mit ungewöhnlichen Mitteln.

Tamilen mitten in der Dorfstube

Im Gasthof «Bären», Schauplatz von Jeremias Gotthelfs Drama «Die schwarze Spinne», hausten



«Es gibt überall so viele unterschiedliche Leute, mit total verschiedenen Meinungen. Wir müssen dennoch alle miteinander leben.»

Ramanatas Sathiyathan, Abteilungsleiter PB Swiss Tools, Schauspieler, Film- und Theatermacher

Ende der 80er-Jahre 55 jugendliche Kriegsflüchtlinge aus Sri Lanka unter der Obhut der Heilsarmee. Die Unterkunft war im Dorf ein Ärgernis, die Dorfbewohner mieden die Fremden und waren misstrauisch. Einer der jungen Tamilen war Ramanatas, der 1989 in die Schweiz geflüchtet war.

Über Nacht berühmt

Wegen der Anfeindungen im Dorf wollten die jungen Tamilen nicht mehr zum Schulunterricht. Ramanatas schrieb ein Theaterstück, «Vanacam» was so viel wie «Tschau» bedeutet. Die jungen Tamilen spielten ihren Alltag in Sumiswald. Auch einige Schweizer Jugendliche waren dabei. Es gab eine Szene im Stück, in der ein einheimisches Mädchen sagte: «Spinnsch eigentlech, mit dene huere Tamile ids gliiche Wasser ga z'schwümme!». Später wurden die Theaterleute in die Sendung «Seismo» des Schweizer Fernsehens eingeladen und waren mit einem Schlag

berühmt. «All unsere Probleme waren plötzlich wie weg», sagt Ramanatas. Jetzt grüssten auf einmal die Leute, strichen den Jungen übers Haar oder steckten ihnen heimlich Geld zu.

Zunächst verrichtete Ramanatas eine Reihe von Hilfsjobs und es kam vor, dass die Arbeitgeber mit dem Lohn Schwierigkeiten machten. Dann kam er zu PB Swiss Tools in Sumiswald, dem bekannten Schweizer Unternehmen, das unter anderem die Schraubenzieher mit dem unverwechselbaren orangefarbenen Griff herstellt. Heute leitet er dort die Abteilung Galvanik, die hauptsächlich aus Tamilen zusammengesetzt ist. Für die Firma ist er voll des Lobes.

Bühne frei für Integrationsthemen

Ramanatas hat sich neben seiner Arbeit bei PB Swiss Tools als Schauspieler und Theatermacher weitergebildet, weitere Theaterstücke verfasst und bisher zwei Filme gedreht.

Seine Stücke kreisen um die Schwierigkeiten von Tamilen der ersten Generation, sich in der Schweiz zu integrieren. «Arbeitsmässig sind wir sehr gut integriert hier, aber sozial bleiben wir unter uns.» Auf der Bühne kritisiert er auch die Arbeitssituation seiner Landsleute und wie gewisse Arbeitgeber versuchten, die Tamilen auszubeuten. «Die Chefs behandeln uns Tamilen oft wie eine Sache, wie nützliche Maschinen, so als stünde «made in Sri Lanka» drauf.» «Made in Sri Lanka» gab auch einem seiner Stücke den Namen. Er hat es über zwanzigmal

Woher kommt das Geld, und was tun wir damit?

In der Schweiz wird die SFH meistens mit den Flüchtlingstagen in Verbindung gebracht. Das kommt nicht von ungefähr, denn hier wirbt die SFH als Dachverband der Flüchtlingshilfsorganisationen mit ihren Mitgliedern und weiteren Organisationen für die Solidarität mit Flüchtlingen in der Schweiz und für ihre Integration in die Arbeitswelt und den Alltag. Weniger bekannt ist, dass ein grosser Teil dieser Arbeit über Spenden ermöglicht wird.

Viele Aufgaben der SFH, wie die Lobbyarbeit oder die Information und Sensibilisierung für den Flüchtlingsschutz, werden durch freiwillige Zuwendungen von Stiftungen sowie von Bund, Kantonen und Gemeinden möglich. Auch während der Flüchtlingstage bittet die SFH um Spenden. Auf diese Weise helfen

Gönnerinnen und Gönner, dass Verbesserungen für Flüchtlinge im Asylverfahren erreicht werden oder die Aufnahme in der Schweiz dank einer Faktenrecherche durch die SFH-Länderanalyse im Herkunftsland begründet werden kann.

Für Kernaufgaben wie die Koordination der Rechtsberatungsstellen, für die Hilfswerksvertretung und für die Sicherstellung des Rechtsschutzes während der Testphase in Zürich ist die SFH vom Bundesamt für Migration (BFM) beauftragt und wird für diese Arbeit vom Bund entschädigt.

Jahr für Jahr tragen Mitarbeitende dafür Sorge, dass etwa die Hälfte der Mittel über Spenden gesichert werden können. Ein spezieller Fonds, für den die SFH regelmässig auf

Zuwendungen angewiesen ist, hilft, Verfahren von besonderer juristischer Bedeutung durch mehrere Gerichtsstellen zu führen. Diese Verfahren werden oft im Sinne der Betroffenen gewonnen und dienen der Fortentwicklung einer humanitären Rechtsprechung.

Neben Legaten, Spendenbriefen und dem Magazin «Fluchtpunkt» setzt die SFH auch auf moderne Wege der Mittelbeschaffung: online auf der Website www.fluechtlingshilfe.ch oder www.osar.ch oder auch mit dem Handy per SMS mit einem frei wählbaren Betrag bis zu 50 CHF, der automatisch von der Telefonrechnung abgezogen wird.

*Dorothea Bergler,
Leiterin Kommunikation SFH*

gespielt, auch in Frankreich, Deutschland und in London.

Ramanatas will mit seiner Theaterarbeit Denkanstösse geben: «Ich versuche Brücken zwischen den Generationen meiner Landsleute und der Schweizer Gesellschaft zu bauen», erklärt er. Dafür hat er auch Schillers «Wilhelm Tell» oder Franz Hohlers pseudoberndeutsches «Totemügerli» auf Tamilisch umgedichtet.

Die Sprache bleibt eine Hürde

In seiner Abteilung hat er die Betriebsabläufe für seine Landsleute auf Tamilisch übersetzt. Die deutsche Sprache ist für alle eine grosse Hürde. Die Geschäftsleitung hält deshalb ihre ausländischen Mitarbeitenden an, regelmässig Deutschkurse zu besuchen, denn Sprachkompetenz ist ein Schlüssel für die Integration. PB Swiss Tools gilt darin als vorbildliches Unternehmen. Für die Einheimischen im Betrieb war die tamilische

Abteilung zunächst ungewöhnlich und exotisch. Ramanatas brach das Eis, mit Schauspielkunst und Franz Hohlers «Totemügerli». Er gab es an einem Firmenanlass, in Originalsprache.

Ramanatas hat geheiratet und ist Vater von drei Kindern im Alter von vier, acht und zehn Jahren. Zwei gehen in Sumiswald zur Schule. Sumiswald ist seine Heimat. «Ich kann mir nicht vorstellen, von hier jemals wieder wegzuziehen», sagt er.

Das waren die Flüchtlingstage 2013

Im Zentrum der Flüchtlingstage 2013 stand einmal mehr die Arbeitsintegration von anerkannten Flüchtlingen in der Schweiz. Sie knüpften damit thematisch an die vergangenen drei Jahre an.



Auftaktveranstaltung TdF 2013.

Flüchtlinge verfügen über Kompetenzen und Erfahrungen und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in der Schweiz. Sie haben ein Recht auf Bildung und eine angemessene Berufstätigkeit. Jene, die dauerhaft in der Schweiz bleiben, sollen nicht ein Leben am Rande fristen müssen, sondern ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten können und vollwertige Mitglieder der Gesellschaft werden. Die SFH ist überzeugt, dass berufliche und soziale Integration anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener die Aufgabe aller ist: von Bund, Kantonen und Gemeinden, aber auch von Arbeitgebern und den Flüchtlingen selbst.

Um diesen Sachverhalt an einem konkreten Beispiel darzustellen, hat die SFH das Traditionsunternehmen PB Swiss Tools im Emmen-

tal ausgesucht, das für die Integration seiner ausländischen Angestellten als vorbildlich gilt. Dort trafen wir in der Galvanikabteilung auf Ramanatas Sathiyathan und seine tamilischen Kollegen. Dabei entstanden die Fotos für die über 4700 Plakate, von denen später der sympathische Tamile mit seinem Schweizer Arbeitskollegen lächelte. Die Plakate wurden in den Bussen der wichtigsten Deutsch- und Westschweizer Städte aufgehängt. Am Arbeitsort wurde auch das Kampagnenvideo mit Bollywood-Tanzelementen zu Schweizer Volksmusik gedreht, das die Tamilen und ihre Schweizer Arbeitskollegen zwar im Arbeitstunne, aber einmal auch von ihrer anderen Seite zeigt. Rund 3400 Leute haben sich den Film im Internet angeschaut.

Zum Auftakt der Flüchtlingstage lud die SFH National- und Ständeräte dazu ein, beim Flücht-

spiel der SFH mitzuspielen. 13 Politikerinnen und Politiker erlebten dabei am eigenen Leib, was es heissen kann, auf der Flucht zu sein. «Es war zutiefst beeindruckend, nachfühlen zu können, wie sehr man auf der Flucht den Umständen ausgeliefert ist und einem die Kontrolle über das eigene Leben entgleitet. Ich hoffe, dass viele Menschen dieses Spiel kennenlernen, um die Situation von Flüchtlingen besser verstehen zu können», sagte die sichtlich bewegte Nationalratspräsidentin Maya Graf nach dem Spiel.

Die SFH war an den Flüchtlingstagen in Biel, Luzern, Lausanne und Visp mit Informationsständen präsent. Diese lokalen Veranstaltungen sind von grosser Bedeutung, da sie für die einheimische Bevölkerung und für Migrantinnen und Migranten interessante Begegnungsorte sind. Zahlreiche weitere Organisationen, wie zum Beispiel die Caritas, Multimondo, das FEEL, das Forum Migration Oberwallis und viele weitere, haben ebenfalls das Thema der SFH-Kampagne aufgenommen und zu erfolgreichen Flüchtlingstagen beigetragen.

Die Flüchtlingstage 2013 führte die SFH erneut in bewährter Zusammenarbeit mit dem UNHCR und dem Bundesamt für Migration (BFM) durch. (RWo)

«Die Flüchtlingstage sind wichtig, weil sie Menschen in die Mitte stellen, die – gerade bei der Erwerbsarbeit – als Aussenstehende gelten. Obwohl ich schon lange im Asylbereich tätig bin, berührten mich die Biografien der verschiedenen Menschen.»

Lucia Abächerli, Sozialarbeiterin Migration/Integration, Caritas Luzern



Flucht, Asyl, Integration und transkulturelle Kompetenz

Das Bildungsteam der SFH hat ihr bewährtes Bildungsangebot für Jugendliche überarbeitet und den neuesten gesellschaftlichen Tendenzen angepasst. Für Berufstätige im Migrationsbereich etabliert sich das Angebot Transkulturelle Kompetenzen. *Barbara Zahrl, Leiterin Bildung SFH*

Was bedeutet Heimat? Wie fühlt es sich an, wenn man flüchten muss? Was heisst es, fremd zu sein? Wann ist jemand integriert? Mit Fragen wie diesen werden Jugendliche und junge Erwachsene an den SFH-Projekttagen «Flucht und Asyl» beziehungsweise «Integration» konfrontiert. Im Verlauf eines Simulationsspiels oder eines Rollenparcours, die nach erlebnispädagogischem Ansatz aufgebaut sind, schlüpfen die jungen

Leute in die Rolle von Flüchtlingen und erhalten auf der Gefühlsebene Eindrücke, die lange im Gedächtnis bleiben. «Nach dem Rollenparcours weiss ich jetzt, wie es sich anfühlt, wenn man fremd ist und am Anfang nichts versteht», sagt die 14-jährige Eliane Winterhalder vom Bieler Gymnasium Seeland. An jedem Projekttag wirken anerkannte Flüchtlinge mit und erzählen ihre persönlichen Geschichten. Die SFH bietet über dieses Thema auch zusätzliche Workshops an. Neu führt die SFH ausserdem den Projekthalbttag «Flüchtlingkinder» durch, der sich speziell an Kinder wendet.

Die Projektstage wurden im Berichtsjahr insgesamt 84 Mal in Schulen und Kirchgemeinden in der Romandie und in der Deutschschweiz durchgeführt. Aber auch Erwachsene haben das Simulationsspiel gespielt: Studentinnen an Pädagogischen Hochschulen, angehende Ausbilder des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), Aspiranten der Polizeischule Savatan sowie National- und Ständeräte an der Auftaktveranstaltung der Flüchtlingstage.

Ein weiteres Angebot ist der Begegnungstag, an welchem Schülerinnen und Schüler Asylzentren und umgekehrt Asylsuchende die Schule besuchen. Beide Seiten zeigen einander ihre Welt, lernen einander kennen und besser verstehen. Die Nachfrage nach Begegnungstagen stieg im Berichtsjahr stark an. Mit der Unterstützung von *éducation21*, dem Bundesamt für Migration (BFM) und dem Kanton Bern konnten wir sieben Veranstaltungen durchführen.

Das Bildungsteam der SFH hat das Angebot für Erwachsene ausgebaut. Der Kurs «Transkulturelle Kompetenzen» entspricht einem Bedürfnis von Berufstätigen im Migrations- und Asylbereich. Zu den Kunden der SFH zählen das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), der Bundessicherheitsdienst Fedpol, mehrere Polizeischulen und Sicherheitsfirmen sowie öffentliche Verwaltungen. «Auf kulturelle Schranken oder Berührungängste werde ich in Zukunft besser reagieren können», sagt Rudolf Ziegler vom Fedpol nach dem Kurs.

Gesamtschweizerisch hat das SFH-Bildungsteam den Kurs über 40 Mal durchgeführt. Erstmals führte die SFH zudem ein öffentliches zweitägiges Seminar durch, an dem Betreuer und Beraterinnen, Seelsorger und weitere Interessierte teilgenommen haben.

Zum Bildungsangebot der SFH gehören ausserdem juristische Weiterbildungen. 2013 fanden drei Tagungen statt zu den Themen «Familiennachzug von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen», «Die Familie im Dublin-Kontext» sowie «Zulässigkeit und Zumutbarkeit des Wegweisungsvollzugs».



«Wir schätzen das nachhaltige Engagement der Flüchtlingshilfe ebenso wie ihr differenziertes und gemässigtetes Auftreten. Wir finden die Lobbyarbeit der SFH wichtig und engagiert und setzen deshalb langfristig auf diesen verdienten Partner.»

Mireille Gast, Geschäftsführerin, Otto-Erich Heynau-Stiftung

Die Zukunft heisst Erlebnispädagogik

Neue Projekte und eine Reihe von Innovationen hat das Bildungsteam der SFH in der Pipeline. Ihre Realisierung ist noch offen. Erlebnispädagogik steht dabei im Vordergrund.

Die erlebnispädagogischen Angebote der SFH setzen unterschiedliche thematische Schwerpunkte, alle vermitteln jedoch Wissen zu interkultureller Kommunikation, zur Asyl- und Fluchtthematik und ermöglichen den unmittelbaren Kontakt mit Flüchtlingen und Asylsuchenden.

In Zusammenarbeit mit der Jungen Bühne Bern ist das Bildungsteam der SFH dabei, ein Forumtheater-Projekt zu entwickeln, das in der zweiten Hälfte 2014 erstmals in Schulen durchgeführt werden soll. Ausgangslage ist eine Konfliktsituation zwischen Asylsuchenden

und Schülern, wobei einerseits spielerisch nach Lösungswegen aus dem Dilemma gesucht werden soll, es andererseits aber auch eigene Bedürfnisse zu verteidigen gilt.

Das Westschweizer Bildungsteam der SFH hat das erlebnispädagogische Bildungsangebot «Humania» zu den Themen Werte- und Identitätsbildung sowie interkulturelle Kommunikation entwickelt. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler beziehungsweise an junge Berufstätige und soll nach einem erfolgreichen Testlauf in der Romandie nun auch ab 2014 an Deutschschwei-

zer Schulen durchgeführt werden. Das Angebot wird dabei an die gesellschaftlichen Gegebenheiten in der Deutschschweiz angepasst und weiterentwickelt.

Schliesslich sollen die bewährten und stark nachgefragten Begegnungstage, die sich bis jetzt ausdrücklich an Jugendliche und junge Erwachsene richten, auch für weitere Zielgruppen erschlossen und angepasst werden. Konzept und Planung der künftigen Veranstaltungen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration entwickelt. (RWo)

Wie weiter mit der Hilfswerksvertretung?

Die anspruchsvolle Aufgabe der Hilfswerksvertreterinnen und -vertreter, die als unabhängige Beobachtende den Anhörungen der Asylsuchenden durch die Migrationsbehörden beiwohnen, wird wohl mittelfristig durch den Rechtsschutz im neu strukturierten Asylverfahren aufgehoben. René Worni, Redaktor



Jugendliche Flüchtlinge aus Westafrika im Durchgangszentrum «Sonnenhof» in Emmenbrücke.

Im Januar 2014 ist die sogenannte Testphase für ein beschleunigtes Asylverfahren für ca. 1400 Asylsuchende pro Jahr nach holländischem Vorbild angelaufen. Im neuen Testzentrum in Zürich stehen Asylsuchenden während des Verfahrens ständige Rechtsvertreter zur Seite. HWV als neutrale Beobachter braucht es keine mehr. Kommt ein neues Asylgesetz, wird das HWV-System, so wie wir es heute kennen, durch diesen vom Bund finanzierten Rechtsschutz ersetzt werden. Die Testphase

soll bis Ende September 2015 dauern. Wann das neue Verfahren gesetzlich verankerter Rechtsalltag werden wird, ist jedoch offen.

Heute sind die HWV stark herausgefordert durch die unberechenbaren Schwankungen der Anhörungszahlen der vergangenen Jahre. Besonders im vierten Quartal stiegen diese markant an, manchmal auf bis zu 200 Anhörungen pro Woche allein in Bern. Das brachte die Hilfswerke in Kapazitätsengpässe und erforderte enorme Flexibilität.

Mit der Zukunft der HWV haben sich die HWV-Koordinatorinnen und Koordinatoren an ihrer jährlichen Inputtagung im Mai 2013 auseinandergesetzt und den bevorstehenden Systemwechsel im Rahmen eines Workshops analysiert. Fazit: Die Qualität der Begleitung durch die HWV während der Anhörungen soll nicht leiden und bis am Schluss hoch gehalten werden. «Wir werden unseren Job auch weiterhin nach bestem Wissen und Gewissen tun, bis zum letzten Tag. Denn die Asylsuchenden haben ein unbedingtes Recht darauf», sagt Beat Von Wattenwyl, HWV-Koordinator der SFH. Auch wenn die Zukunft der Hilfswerksvertretung ungewiss bleibt, ist eine Transformation denkbar: Die ausgebildeten Hilfswerksvertreterinnen und -vertreter und ebenso ihre Koordinatorinnen und Koordinatoren könnten teilweise im neuen System im Bereich der Beratung eingesetzt werden.

«Ich habe es sehr begrüsst, dass die SFH im Frühling 2013 Qualitätskriterien der Hilfswerksvertretung in Form einer handlichen Broschüre konzipiert und damit einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Anhörungssituation von Asylsuchenden geleistet hat.»

Stephan Parak, Qualitätsbeauftragter Direktionsbereich Asyl beim BFM.



Impressum

Verlag und Herausgeberin:
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Weyermannsstrasse 10, Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto: PC 30-1085-7

Auflage dieser Ausgabe: 3200 Exemplare
Redaktion: René Worni (RWO/verantwortlich),
Dorothea Bergler (DB), Adrian Schuster (AS), Susanne Bolz, Barbara Zahrlí, Christoph Hess, Stefan Frey
Übersetzungen: Rolf Lüthi, Übersetzungen AG, Bern
Sabine Dormond, Montreux
Layout: Bernd Konrad
Druck: Rub Media AG, Wabern/Bern
Hergestellt aus 100% Recycling-Papier

Bilanz per 31. Dezember

| | 2013 CHF | 2012 CHF |
|--|------------------|------------------|
| Aktiven | | |
| Flüssige Mittel | 4 681 428 | 2 620 973 |
| Forderungen | 1 033 189 | 680 528 |
| Vorräte | 1 | 1 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 215 282 | 79 112 |
| Total Umlaufvermögen | 5 929 900 | 3 380 614 |
| Sachanlagen | 181 223 | 195 751 |
| Finanzanlagen | | |
| – Darlehen an Flüchtlinge | 186 168 | 198 821 |
| – Wertschriften | 1 301 574 | 937 838 |
| Zweckgebundenes Anlagevermögen | | |
| – Bankguthaben | 948 184 | 1 090 956 |
| – Wertschriften | 100 000 | 100 000 |
| Total Anlagevermögen | 2 717 149 | 2 523 366 |
| Total Aktiven | 8 647 049 | 5 903 980 |
| Passiven | | |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 1 097 117 | 684 037 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 1 530 300 | 193 184 |
| Rückstellungen | 800 000 | 232 000 |
| Total kurzfristiges Fremdkapital | 3 427 417 | 1 109 221 |
| Erlösfonds (eingeschränkte Zweckbindung) | 718 869 | 706 388 |
| Stiftungsfonds | 1 047 836 | 1 102 097 |
| Total Fondskapital (zweckgebundene Fonds) | 1 766 705 | 1 808 485 |
| Neubewertungsreserven | 160 000 | 160 000 |
| Erarbeitetes freies Kapital | 3 142 927 | 2 826 274 |
| Erarbeitetes gebundenes Kapital | | |
| – Organisationsentwicklung | 150 000 | 0 |
| Total Organisationskapital | 3 452 927 | 2 986 274 |
| Total Passiven | 8 647 049 | 5 903 980 |

Die SFH steht für Transparenz

Die Anforderungen an Transparenz steigen stetig. Partner, Geldgeber, Medien sowie Spenderinnen und Spender erwarten Auskunft über die Organisation, ihre Strukturen und Prozesse sowie über die Verwendung der ihr anvertrauten Mittel. Selbstverständlich stellt sich die SFH diesem Anspruch und legt mit ihrem Jahresbericht ihre wirtschaftliche Situation des vergangenen Geschäftsjahres dar.

Jedes Jahr lässt sich die SFH durch eine externe Revisionsgesellschaft begutachten. Diese überprüft die zweckgerichtete Verwendung der Mittel und die Einhaltung der Standards gemäss Swiss GAAP FER 21 sowie der Bestimmungen der ZEWO.

Die SFH ist seit 1949 ZEWO-zertifiziert. Alle fünf Jahre findet eine umfassende Rezertifizierung statt. Fördernde Institutionen erhalten unaufgefordert Berichte über die von ihnen geförderten Projekte hinsichtlich der Erreichung der Ziele und der Verwendung der Mittel. Weitergehende Informationen wie eine detaillierte Jahresrechnung und der Revisionsbericht werden Interessierten zur Verfügung gestellt.

Die Diskussion über den Abstand zwischen den höchsten und niedrigsten Löhnen in der Wirtschaft erreichte im November 2013 mit der Abstimmung über die 1:12-Initiative ihren Höhepunkt. Die SFH ist jedoch vom Verhältnis 1:12 weit entfernt. Unsere Gehälter orientieren

sich an den Löhnen in vergleichbaren NGOs. Der Abstand zwischen Führungsspitze und niedrigstem Lohn beträgt bei uns exakt 1:2,41.

In der Schweiz ist das Verhältnis der Anteile von Männern und Frauen auf den verschiedenen Organisationsebenen ein Dauerthema. Die SFH braucht sich nicht zu verstecken: Angefangen beim Vorstand, über die Geschäftsleitung bis hin zu den Mitarbeitenden ist die Zusammensetzung ausgewogen und erreicht auf den Führungsebenen mehr als 50 Prozent Frauenanteil.

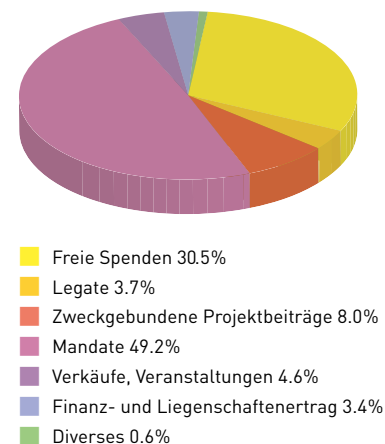
*Dorothea Bergler / Christoph Hess,
Mitglieder der Geschäftsleitung*

Betriebsrechnung

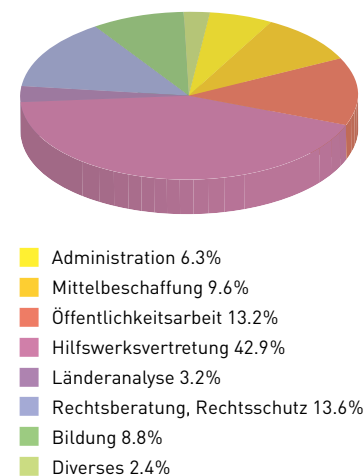
1. Januar bis 31. Dezember

| | 2013 CHF | 2012 CHF |
|---|------------------|------------------|
| Ertrag | | |
| Ertrag aus Sammelaktionen | 3 903 622 | 3 103 276 |
| Ertrag aus Mandaten | 4 540 792 | 3 400 213 |
| Ertrag aus erbrachten Leistungen | 435 768 | 313 617 |
| Total Ertrag | 8 880 182 | 6 817 106 |
| Aufwand | | |
| Projekt-/Leistungsaufwand (KST Projekte) | | |
| Personalaufwand | 2 363 213 | 2 060 107 |
| Material- und Dienstleistungsaufwand | 514 464 | 426 632 |
| Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen | 3 561 256 | 2 439 188 |
| Unterhaltskosten | 297 671 | 300 659 |
| Sachaufwand | 79 059 | 67 175 |
| Abschreibungen | 17 577 | 17 046 |
| Rückstellungen | 540 506 | 0 |
| Total Projekt-/Leistungsaufwand | 7 373 746 | 5 310 807 |
| Administrativer Aufwand (KST Administration und Fundraising) | | |
| Personalaufwand | 715 870 | 736 086 |
| Material- und Dienstleistungsaufwand | 536 803 | 608 464 |
| Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen | 0 | 1 350 |
| Unterhaltskosten | 76 628 | 105 659 |
| Sachaufwand | 32 410 | 29 431 |
| Abschreibungen | 5 374 | 6 271 |
| Rückstellungen | 27 494 | 0 |
| Total Administrativer Aufwand | 1 394 579 | 1 487 261 |
| Ergebnis aus operativer Tätigkeit | 111 857 | 19 038 |
| Finanzaufwand | -18 643 | -13 239 |
| Finanzertrag | 234 741 | 51 147 |
| Wertberichtigung Wertschriften | -6 411 | 26 756 |
| Liegenschaftsertrag | 103 329 | 103 032 |
| Liegenschafts- und Finanzergebnis | 313 016 | 167 696 |
| Ergebnis vor Fondsergebnis | 424 873 | 186 734 |
| Zweckgebundene Fonds | | |
| - Zuweisung an Fonds | | |
| - Ertrag aus zweckgebundenem Anlagevermögen | -64 089 | -39 704 |
| - Ausrichtungen aus Fonds | -3 841 | -14 580 |
| | 109 710 | 128 868 |
| Total Fondsergebnis | 41 780 | 74 584 |
| Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital | 466 653 | 261 318 |
| Antrag für Zuweisung/Entnahme Organisationskapital | | |
| - Zuweisung (-)/Entnahme (+) erarbeitetes freies Kapital | -316 653 | -261 318 |
| - Zuweisung (-)/Entnahme (+) erarbeitetes gebundenes Kapital | -150 000 | 0 |
| Total Zuweisung/Entnahme Organisationskapital | -466 653 | -261 318 |
| Total Jahresergebnis nach Zuweisungen/Entnahme | 0 | 0 |

Herkunft der Mittel



Verwendung der Mittel



Die Revision der Jahresrechnung 2013 wurde durch die FEY AUDIT & CONSULTING AG in St. Gallen vorgenommen. Der Revisionsbericht bescheinigt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH die ordnungsgemässe Führung der Bücher nach Swiss GAAP FER 21 und den Bestimmungen der ZEWO.

Sie können die detaillierte Jahresrechnung und den Revisionsbericht bei der SFH, Tel. 031 370 75 75, bestellen.



Die SFH trägt das ZEWO-Gütesiegel, das gemeinnützige Organisationen für den gewissenhaften Umgang mit den ihnen anvertrauten Geldern auszeichnet.

Mit der humanitären Tradition Ernst machen

Ziel der Medienarbeit der SFH war es, den Asyl- und Flüchtlingsfragen in der Schweiz wieder vermehrt eine von Humanität und Offenheit geprägte Tonalität zu verleihen. Das wird auch 2014 der Fall sein.

Stefan Frey, Mediensprecher SFH



Viele Medien berichteten über das SFH-Projekt.

Oft bestimmt die politische Agenda die Medienarbeit der SFH. In diesem Sinn begann das Jahr vielversprechend: Die Asylkonferenz von Bund und Kantonen wies einen Weg, wie in einem zu testenden neuen Asylverfahren dieses verkürzt, gleichzeitig aber auch fairer werden kann. Die SFH stellte das Vorhaben bereits zehn Tage später am 5. Asylsymposium vor rund 280 Fachleuten zur vertieften Debatte. Ganz im Sinne des angestrebten Klimawandels in der Asylfrage, diskutierten prominente Persönlichkeiten aus Medien und Wissenschaft die Verantwortung der Medien in der Asyldebatte. Fazit: Sie sind Opfer und Täter zugleich.

Doch der öffentliche Diskurs war rasch wieder von gewohnter Intoleranz und Abwehr geprägt. Der harte Kurs im Umgang mit Migrantinnen und Migranten der vergangenen Jahre wurde am 9. Juni mit nahezu 80 Prozent Stimmen gegen das Referendum zur 11. Asylgesetzrevision bestätigt. Unglücklicherweise fiel die Abstimmung mit den Flüchtlingstagen zusammen und verhinderte eine wirksame Medienarbeit über diese. Für einen Moment gar schien das Thema Flucht und Asyl ausgereizt. Doch es kam anders.

Die humanitäre Katastrophe vor der süditalienischen Insel Lampedusa, bei der am 3. Oktober fast 300 Menschen in den Fluten des

Mittelmeers ertranken, bewirkte einen Umschwung. Der Hype rund um die «Schande von Lampedusa», wie es Papst Franziskus bezeichnete, zwang die hiesigen Hardliner in die Schranken und zu moderateren Tönen. Gleichzeitig erschien der Italien-Report der SFH, nachdem sich Juristinnen der Abteilung Protection in Rom und Mailand über die menschenunwürdigen Lebensbedingungen der Flüchtlinge ein Bild gemacht hatten.

Parallel dazu verschärfte sich die Lage in und um Syrien dramatisch. Mehrere Millionen Syrer sind auf der Flucht, die Hälfte von ihnen Kinder. Dies veränderte die Tonalität zur Flüchtlingsproblematik nachhaltig. Die SFH war während Wochen als Fachorganisation zu Flüchtlingsfragen auf vielen Kanälen gefragt. Fern jeder Polemik forderte sie die rasche Aufnahme von besonders Verletzlichen und die erleichterte Einreise von syrischen Flüchtlingen mit Familienangehörigen in der Schweiz – mit Erfolg. Leider hat der Bundesrat die Erleichterungen vorzeitig wieder gestoppt, was die SFH zutiefst und öffentlich bedauerte.

Zunehmend wurde die Flüchtlingshilfe auch von Einzelpersonen zu konkretem Handeln aufgefordert. Im Herbst appellierte der Generalsekretär der SFH an Privatpersonen, Flüchtlinge

bei sich aufzunehmen. Denn die Schweiz besteht nicht nur aus politischen Hardlinern und einer von Abwehrreflexen dominierten Bevölkerung. Im Gegenteil: Viele Bewohnerinnen und Bewohner dieses Landes wollen ganz konkret mit der humanitären Tradition der Schweiz Ernst machen.

Bis Ende Jahr erreichten die SFH knapp 80 Angebote von Familien und Ehepaaren mit Platz zuhause, von Bauernfamilien, ja sogar von Klöstern. Kaum eine TV-Station oder ein Radio-Kanal, die nicht über das Projekt berichtet hätten. Die Sonntagspresse brachte ausführliche Reportagen über aufnahmewillige Schweizerinnen und Schweizer.

Der etwas versöhnlichere Diskurs über Migrationsfragen in der zweiten Jahreshälfte ist eine gute Grundlage, um im neuen Jahr am humaneren Umgang mit den Flüchtlingen weiterzuarbeiten. Konkret, indem die ersten privaten Unterbringungen in Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden und Privaten Realität werden.

Wir sagen Danke

Wir bedanken uns bei all jenen, die uns ihr Vertrauen entgegenbringen und der SFH den finanziellen wie ideellen Rückhalt für ihre Arbeit geben. Privatpersonen, Institutionen, Kirchgemeinden und Synagogen, Behörden, Stiftungen und Firmen, welche uns unterstützen, können auf die hohe Professionalität der SFH zählen.

Unsere Projekte sensibilisieren eine breite Öffentlichkeit für asylpolitische Themen und tragen dazu bei, dass Asylsuchende ein faires Asylverfahren und anerkannte Flüchtlinge eine echte Chance zur Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz erhalten. Mit unserer Arbeit stehen wir Tag für Tag für eine solidarische Schweiz ein.

Flüchtlinge schützen – Menschenwürde wahren



Ankunft belgischer Kinder in Basel, Dezember 1941.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH engagiert sich auf vielen Ebenen für die Anliegen von Flüchtlingen: In der Öffentlichkeit und bei den Behörden setzt sie sich für eine gerechte und humane Asylpolitik ein, für faire Asylverfahren und einen umfassenden Rechtsschutz der Asylsuchenden. Die SFH nimmt öffentlich Stellung zu asylrelevanten Ereignissen und erarbeitet konstruktive Vorschläge und Konzepte im Rahmen der fortlaufenden Asylgesetzrevisio- nen. Sie begleitet Asylsuchende durch das Schweizer Rechtssystem und unterstützt ihre

Gesuche mit fundierten Recherchen zur aktuellen Lage in den Herkunftsländern. Für eine bessere Integration in die Arbeitswelt unterstützt die SFH Flüchtlinge mit Ausbildungsbeiträgen. In Schulen, Ausbildungsstätten und Kirchgemeinden leisten unsere Bildungsteams wichtige Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit. Die SFH führt die jährliche Kampagne zu den Flüchtlingstagen, organisiert Fachtagungen und informiert und sensibilisiert verschiedene Zielgruppen – vom Asylsuchenden bis zur Fachwelt – mit Fachinformationen, Printprodukten, online und über Social Media.

Die SFH wurde 1936 als parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Dachverband von 13 Flüchtlingshilfeorganisationen gegründet. Flüchtlinge schützen, Menschenwürde wahren: Diese beiden Grundsätze bestimmen das Handeln der SFH seit über 75 Jahren.

Die SFH in Kürze

Die SFH ist als Nichtregierungsorganisation schweizweit tätig. Das Generalsekretariat befindet sich in Bern. Mit einem Büro in Lausanne ist sie in der Romandie vor Ort. Die SFH gliedert sich in vier Ressourcenzentren:

Kanton St. Gallen, Kulturförderung
Kanton Zug
Kloster Baldegg
Lotteriefonds des Kantons Bern
Lotteriefonds Kanton Zug
Loterie Romande
Otto Erich Heynau-Stiftung, Basel
Paul Schiller Stiftung
Kirschner-Loeb-Stiftung, Zürich
Lagrev-Stiftung, Zürich
Migros Kulturprozent
Rub Media AG, Wabern
Schindler Management AG
Stiftung Mercator Schweiz
Stiftung Humanitas, Zofingen
Stiftung Dr. Valentin Malamoud, Chur
Stiftung SoliWerk, Alemens
Walter Haefner Stiftung, Zürich

Ein grosses Dankeschön geht ferner an die zahlreichen Kirchgemeinden, die uns unterstützt

«Protection», «Bildung», «Kommunikation» so-wie «Finanzen, Personal und Administration». Am 31. Dezember 2013 beschäftigte die SFH 34 Mitarbeitende mit insgesamt 2460 Stellenprozenten sowie drei Praktikantinnen und Praktikanten mit 240 Stellenprozenten. Die Arbeit der SFH finanziert sich über freiwillige Unterstützungen durch Private, Stiftungen, Kantone und Gemeinden sowie über Beiträge des Bundes.

Vorstand und Mitgliederorganisationen

Der Vorstand der SFH setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern ihrer Mitgliederorganisationen zusammen. Im Berichtsjahr amtierte Bruno Riesen (seit 2010) von der Schweizer Sektion von Amnesty International als Präsident. Die weiteren Vorstandsmitglieder waren: Martin Engel (seit 2010) vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH, Antoinette Killias (seit 2005) vom Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS, Isabelle Bindschedler (seit 2010) von Caritas Schweiz sowie Diana Rüegg (seit 2012) vom Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF. Im Sommer 2013 ist die Stiftung Heilsarmee Schweiz als neues Mitglied der SFH beigetreten. Sie wird durch Paul Mori im Vorstand vertreten.

Viele Organisationen, Firmen und Institutionen sowie Kantone und Gemeinden haben die SFH mit namhaften Beiträgen unterstützt:

Amt für Arbeit Obwalden
Bruba Immobilien Anstalt, Balzers
Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung
(Victorinox AG), Ibach
COFRA Foundation, Zug
Dr. Georg und Josi Guggenheim-Stiftung, Zürich
éducation21, Bern
FIFA Fédération Internationale de Football
Association, Zürich
Fondation pour la solidarité avec les êtres
humains dans le besoin, Lausanne
Fondation Pierre Demareux, St-Sulpice
Georg und Bertha Schwyzer-Winiker-Stiftung
Georges und Jenny Bloch-Stiftung, Kilchberg
Gemeinde Speicher (AR)
Kanton Graubünden

haben, sowie an diejenigen Institutionen, die nicht genannt sein möchten.

Wir gedenken in Stille und Dankbarkeit all denen, die die SFH im vergangenen Jahr mit einem Legat bedacht haben.

Unser Dank gilt ausserdem:
Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten
Nationen UNHCR, Genf
Abteilung für Menschliche Sicherheit, EDA,
Bern

Wir danken dem Bundesamt für Migration BFM für die gute Zusammenarbeit sowie für die Mandate in den Bereichen Hilfswerksvertretung bei den Anhörungen zu den Asylgründen, im Bereich Koordination der Rechtsberatung sowie für die Organisation der Rechtsvertretung im Zürcher Testzentrum zum beschleunigten Asylverfahren.

SFH

Generalsekretariat
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
Postkonto 30-1085-7
www.fluechtlingshilfe.ch
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch

Büro Romandie

Organisation suisse d'aide aux réfugiés OSAR
Place Grand-St-Jean 1, 1003 Lausanne
Tel. 021 320 56 41
Fax 021 320 11 20
Postkonto 10-10000-5
www.osar.ch
E-Mail: info@osar.ch

Vertretung Tessin

Organizzazione svizzera aiuto
ai rifugiati OSAR
rappresentata da SOS Ticino
Via Zurigo 17, 6900 Lugano
Tel. 091 923 17 76
Fax 091 923 19 24
Postkonto 69-7503-1
E-Mail: sos.ticino@sos-ti.ch

VORSTAND

Bruno Riesen,
Amnesty International, Präsident
Martin Engel, SAH
Isabelle Bindschedler, Caritas
Antoinette Killias, HEKS
Diana Rüegg, VSJF
Paul Mori, HAS

MITGLIEDER

Amnesty International
Schweizer Sektion
Speichergasse 33
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 307 22 22
Fax 031 307 22 33
E-Mail: info@amnesty.ch

Caritas Schweiz
Löwenstrasse 3, Postfach, 6002 Luzern
Tel. 041 419 22 22
Fax 041 419 24 24
E-Mail: info@caritas.ch

Stiftung Heilsarmee Schweiz
Effingerstrasse 67, 3008 Bern
Tel.: 031 380 18 80
Fax: 031 398 04 28
E-Mail: fs_heilsarmee@swi.salvationarmy.org

Hilfswerk der Evangelischen Kirchen
Schweiz HEKS
Seminarstrasse 28, Postfach, 8042 Zürich
Tel. 044 360 88 00
Fax 044 360 88 01
E-Mail: info@heks.ch

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH
Nationales Sekretariat der regionalen
SAH-Vereine
Monbijoustrasse 32, Postfach 8161
3001 Bern
Tel. 031 380 64 74
Fax 031 380 64 65
E-Mail: sahosos@sah-be.ch

Verband Schweizerischer Jüdischer
Fürsorgen VSJF
Dreikönigstrasse 49, Postfach 2169, 8027 Zürich
Tel. 044 206 30 60
Fax 044 206 30 77
E-Mail: info@vsjf.ch

ASSOZIIERTE ORGANISATIONEN

Christlicher Friedensdienst cfd
Flüchtlingshilfe Liechtenstein
Liechtensteinisches Rotes Kreuz
Schweizerisches Rotes Kreuz SRK
Service Social International SSI